

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- Name Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
- Straße Moltkestr. 90
- PLZ, Ort 76133 Karlsruhe
- Telefon 07 21/9 74-15 01 Fax 07 21/9 74-15 09
- E-Mail gb6-vergabe@klinikum-karlsruhe.de Internet http://www.klinikum-karlsruhe.com
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
- Vergabenummer 823-19-350
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform).
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
- Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Zeitvertragsarbeiten für
- Putz- und Stuckarbeiten nach DIN 18350
- Arbeiten nach LV
- für zwei Lose im Wert von je 40.000 € pro Jahr
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- Zweck der baulichen Anlage _____
- Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
- ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
- Beginn der Ausführung: 01.08.2019
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 3 Jahre (bis 31.07.2022)
- weitere Fristen _____
- j) Nebenangebote
- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E53875543>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter

- n) Ablauf der Angebotsfrist **am** 28.06.2019 **um** 11:30 **Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH,
Kußmaulstraße 1, 76187 Karlsruhe
Haus W, 1.OG
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin **am** 28.06.2019 **um** 11:30 **Uhr**
 Ort Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
Kußmaulstraße 1
76187 Karlsruhe

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) geforderte Sicherheiten _____
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind Nach § 16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen."

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Der AG behält sich vor im Laufe der Angebotsprüfung folgende Nachweise zur Befähigung zur Berufsausübung anzufordern:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Eintragung Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse oder Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuerangelegenheiten (Finanzamt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Gewerbezentralregisterauszug

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Der AG behält sich vor im Laufe der Angebotsprüfung folgende Nachweise zur wirtschaftlichen und

finanziellen Leistungsfähigkeit anzufordern:

- eine Bestätigung der Umsätze der vergangenen drei Geschäftsjahre durch den Steuerberater oder testierte Jahresabschlüsse oder Gewinn- und Verlustrechnungen,
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

der AG behält sich vor im Laufe der Angebotsprüfung folgende Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anzufordern:

- Referenzbescheinigungen zu den genannten Referenzobjekten,
- Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

v) Ablauf der Bindefrist 26.07.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabekammer B-W beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Sonstiges:

Bieterfragen stellen Sie bitte über die Vergabeplattform „subreport“ mit der entsprechenden ELVIS-ID. ein. Bieterfragen außerhalb der Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet. Sollte eine automatische Abwesenheitsnotiz des Bieters/Bewerbers auf der Vergabeplattform oder beim AG eingehen, wird keine weitere Benachrichtigung verschickt. Die Informationspflicht (Bieterfragen, Änderungen, etc.) obliegt bis zur Abgabefrist beim Bieter.